

Anmeldeschluss: 1.9.2007

**1. Standanmeldung ITB SUPPLY -** Plattform für Zulieferbetriebe der Tourismusindustrie  
(Punkte ❶ – ❺ = Katalogeintrag)



**ITB Berlin**  
The World's Leading  
Travel Trade Show

**05.-09. März 2008**

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
D-14055 Berlin  
Tel. +49(0)30 / 3038-0  
Fax +49(0)30 / 3038-2113/19  
www.itb-berlin.de  
itb@messe-berlin.de



■ \_\_\_\_\_

❶ Name des Ausstellers \_\_\_\_\_

❷ Straße \_\_\_\_\_

❸ Postleitzahl    ❹ Stadt    ❺ Land

\_\_\_\_\_

Web-Adresse    ❻ E-Mail

\_\_\_\_\_

❼ Telefon    ❼ Fax

\_\_\_\_\_

❽ Ansprechpartner    ⓫ E-Mail

\_\_\_\_\_

Mobil-Telefon    Telefon/Fax

❾ **Branchenverzeichnis**  
Wichtig! Bitte definieren Sie Ihre Branchenzugehörigkeit anhand des Branchenverzeichnisses, siehe Seite 4. Nur eine Branchenangabe, weitere Branchenangaben sind kostenpflichtig.

\_\_\_\_\_

Die Punkte ❶ – ❾ sind Pflichtfelder.

■ \_\_\_\_\_

**Rechnungsempfänger**

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Postleitzahl    Stadt    Land

\_\_\_\_\_

Web-Adresse    E-Mail

\_\_\_\_\_

Telefon    Fax

■ \_\_\_\_\_

**Rechnungs-Versand-Anschrift**

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Postleitzahl    Stadt    Land

\_\_\_\_\_

Web-Adresse    E-Mail

\_\_\_\_\_

Telefon    Fax

**Flächenmietpreise** (s. Teilnahmebedingungen ITB Berlin, Abs. 4.)  
Mindeststandgröße: 20 qm

Standform	Basis-Preis Euro/qm	Zuschlag	Preis mit Zuschlag	Zuschlag wird berechnet für Flächen bis qm:
Reihenstand	155,00		—	—
Eckstand	155,00	+ 15 %	178,25 Euro/qm	100
Kopfstand	155,00	+ 40 %	217,00 Euro/qm	100
Blockstand	155,00	+ 65 %	255,75 Euro/qm	100

Die Berechnung von Zuschlägen für mehrere offene Seiten entfällt ab einer Standgröße von mehr als 400 qm.  
Bei doppelgeschossiger Bauweise wird grundsätzlich die Fläche des Obergeschosses pro qm mit EURO 40,00 zzgl. AUMA-Gebühr EURO 0,60 berechnet.

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt.

Auftr.-Nr.	
Halle	Stand-Nr.
RE	m <sup>2</sup>
EK	m <sup>2</sup>
KO	m <sup>2</sup>
BL	m <sup>2</sup>
Eingangsbestätigung	
Zulassungsbestätigung	



An die Messe Berlin – ITB, Fax +49(0)30 / 3038 2113 oder 2119

## 2. Gewünschte Standfläche



ITB Berlin  
The World's Leading  
Travel Trade Show

05.-09. März 2008

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
D-14055 Berlin  
Tel. +49(0)30 / 3038-0  
Fax +49(0)30 / 3038-2113/19  
www.itb-berlin.de  
itb@messe-berlin.de



■ \_\_\_\_\_

Name des Ausstellers

Für das Segment ITB SUPPLY sind - abweichend von der Mindeststandgröße von 20 qm - Standgrößen ab 9 qm zugelassen.

Gewünschte Fläche:

- 9 qm (3 m breit x 3 m tief)
- 12 qm (4 m breit x 3 m tief)
- 15 qm (5 m breit x 3 m tief)
- 18 qm (6 m breit x 3 m tief)

Gewünschte Fläche für Stände ab 20 qm:

Front  m x Tiefe  m = gesamt  qm

Reihenstand  Eckstand  Kopfstand  Blockstand

Obligatorische Zusatzkosten

- Werbebox (Sondersegment ITB SUPPLY) 160,00 Euro  
Bis zu 10 Mitaussteller werden nach der Anmeldung durch den Hauptaussteller automatisch im Print-Katalog und im ITB Virtual Market Place® mit Adresse, E-mail, Halle und Standnummer gelistet. Diese Leistung ist in der Werbebox für 160,- Euro enthalten.
- AUMA-Beitrag pro qm 0,60 Euro netto
- Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Aussteller-Service-Katalog (ASK) steht Ihnen ab dem 1. Oktober 2007 im Internet zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen den ASK in gedruckter Version gegen eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Stück per Post zu.

Bitte senden Sie mir \_\_\_\_\_ Exemplare des ASK an nachstehende Adresse zu:

\_\_\_\_\_  
Firma z. Hd.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Stadt Land

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon Fax

Sollten Sie zur Organisation Ihrer Messebeteiligung eine Agentur eingeschaltet haben, teilen Sie uns bitte die Anschrift mit.

Wir sind damit einverstanden, dass Ausstellerlisten interessierten Dienstleistungsunternehmen und Journalisten übermittelt sowie im Internet publiziert werden.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Wir sind einverstanden, von der Messe Berlin GmbH und ihren Partnern unaufgefordert Informationen zugeschickt zu bekommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift



An die Messe Berlin – ITB, Fax +49(0)30 / 3038 2113 oder 2119

### 3. Mitaussteller



■ \_\_\_\_\_  
Name des Ausstellers Halle: \_\_\_\_\_

**ITB Berlin**  
The World's Leading  
Travel Trade Show

**05.-09. März 2008**



Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
D-14055 Berlin  
Tel. +49(0)30 / 3038-0  
Fax +49(0)30 / 3038-2113/19  
www.itb-berlin.de  
itb@messe-berlin.de

Folgende Firmen sind auf unserem Stand mit eigenem Personal vertreten (Mitaussteller=MA), bzw. werden durch uns am Stand vertreten (zusätzlich vertretene Unternehmen=ZVU):

1.	Firmenname _____ Straßename _____ PLZ, Ort, Land _____ E-Mail _____	_____ Stand-Nr. <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> ZVU	_____ Branchen-Nr.
2.	Firmenname _____ Straßename _____ PLZ, Ort, Land _____ E-Mail _____	_____ Stand-Nr. <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> ZVU	_____ Branchen-Nr.
3.	Firmenname _____ Straßename _____ PLZ, Ort, Land _____ E-Mail _____	_____ Stand-Nr. <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> ZVU	_____ Branchen-Nr.
4.	Firmenname _____ Straßename _____ PLZ, Ort, Land _____ E-Mail _____	_____ Stand-Nr. <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> ZVU	_____ Branchen-Nr.
5.	Firmenname _____ Straßename _____ PLZ, Ort, Land _____ E-Mail _____	_____ Stand-Nr. <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> ZVU	_____ Branchen-Nr.

(Bei Bedarf bitte kopieren.)

Bitte nur eine Branchenangabe!

Bitte senden Sie alle Informationen bezüglich des Katalogeintrages an die Messe Berlin GmbH, ITB Berlin, Messedamm 22, D-14055 Berlin.

**An die Messe Berlin – ITB, Fax +49(0)30 / 3038 2113 oder 2119**



## 4. Branchenverzeichnis

ITB SUPPLY - Plattform für Zulieferbetriebe der Tourismusbranche auf der ITB Berlin

05. – 09. März 2008

<b>ITB SUPPLY</b>	12.22 Kassen- und Abrechnungssysteme	12.44 Reisekataloge, Hotelprospekte, Speisekarten, Druckerzeugnisse
	12.23 Küchen-, Büffet-, Keller- und Lagertechnik	12.45 Werbe- und Dekorationsartikel, Werbegeschenke
<b>12.10 Inneneinrichtung, Ausstattung, Design</b>	12.24 Sicherheitstechnik	12.46 Digitale Medien-Produktion / Internetlösungen
12.11 Büroeinrichtung	12.25 Energie- und Gebäudemanagement	12.47 Eventveranstalter etc.
12.12 Geschirr, Gläser, Porzellan, Besteck	12.26 Kommunikationstechnik, TV, Internet	12.48 Schilder / Namensschilder
12.13 Hoteleinrichtung (Möbiliar, Bäder, Wellness)	12.27 Check-In Automaten	
12.14 Guest Supplies (Kosmetik, Bad- u. Zimmeraccessoires, Textilien)	<b>12.30 Nahrungsmittel und Getränke</b>	<b>12.50 Organisation und Dienstleistungen</b>
12.15 Tisch-, Bett- und Küchenwäsche		12.51 Finanzierung und Versicherung
12.16 Verkehrsmittel (Einrichtung, Ausstattung)	<b>12.40 Verkaufsförderung und Werbung</b>	12.52 Marketing, PR
12.17 Ausstattung von Freizeitanlagen / Sport- u. Freizeitgeräte		12.53 Organisationsmittel und Geschäftsbedarf
	12.41 Berufskleidung	12.54 Fahrrad-Dienstleistungen
<b>12.20 Technische Einrichtungen, Geräte und Anlagen</b>	12.42 Direktwerbung / Adressenzielgruppen	12.55 Transport- und Kurierdienste
12.21 Kongress- und Veranstaltungstechnik	12.43 Innen- und Außenwerbung, Lichtwerbung	12.56 Lesezirkel
		12.57 Sonstiges

## 5. ITB Werbebox (Sondersegment ITB SUPPLY)

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Basis-Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Dem Internet als der Informations- und Kommunikationsplattform - rund um den Globus ♦ 365 Tage im Jahr ♦ 24 Stunden am Tag - kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Mit dem **ITB Virtual Market Place** wird dieses Potenzial für unsere Aussteller optimal genutzt.

Die Kosten für das Werbebox-Basis-Paket werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale erhoben, die dem Standmieter in Rechnung gestellt wird.

<p><b>Preis:</b></p> <p>■ <b>Hauptaussteller:</b> <span style="float: right;"><b>160,00 EURO</b></span></p> <p><b>Bis zu 10 Mitaussteller werden nach der Anmeldung durch den Hauptaussteller automatisch im Print-Katalog und im ITB Virtual Market Place® mit Adresse, E-mail, Halle und Standnummer gelistet. Diese Leistung ist in der Werbebox für 160,- EURO enthalten.</b></p> <p>Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leistungen Hauptaussteller	Leistungen Mitaussteller
<p><b>Print-/Onlinekatalog</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Firmengrundeintrag (Firmenname, Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort, Postanschrift, Hallen- und Standnummer; eine Branchenzuordnung, E-mail- und Internetadresse)</li> </ul>	<p><b>Print-/Onlinekatalog</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Firmengrundeintrag (Firmenname, Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort, Postanschrift, Hallen- und Standnummer, eine Branchenzuordnung und E-mail Adresse)</li> </ul>
<p><b>ITB Virtual Market Place®</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Firmengrundeintrag (Firmenname, Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort, Postanschrift, Hallen- und Standnummer)</li> <li>■ E-mail Adresse</li> <li>■ Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen, ein Bild)</li> <li>■ Firmenlogo</li> <li>■ Link auf Homepage</li> <li>■ Eintrag mit Firmengrundeintrag in eine Hauptproduktkategorie des Branchenverzeichnisses</li> <li>■ Eintrag in bis zu 4 Produktgruppen</li> <li>■ Präsentation von bis zu 4 Produkten in Text und Bild mit Link auf die angebotenen Produkte der eigenen Website (max. 4.000 Zeichen pro Produkt)</li> </ul>	<p><b>ITB Virtual Market Place®</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Firmengrundeintrag (Firmenname, Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort, Postanschrift, Hallen- und Standnummer)</li> <li>■ E-mail Adresse</li> <li>■ Eintrag mit Firmengrundeintrag in eine Hauptproduktkategorie des Branchenverzeichnisses</li> </ul>
<p>Zusätzliche Leistungen können optional gebucht werden.</p> <p><b>Detaillierte Informationen zu den Medialeistungen stehen ab September 2007 zum Download unter <a href="http://www.itb-berlin.de">www.itb-berlin.de</a> bereit.</b></p>	

Der ITB Virtual Market Place wird mit Ihren Daten zum 14. Januar 2008 gelauncht. Ihre Daten können Sie direkt nach Standanmeldung an die Service-Hotline der Messe Berlin, Mo.-Fr., MEZ 09:00-18:00 Uhr unter Tel.: +49(0) 30 30 38-2180, Email: [more.itb@itb-berlin.de](mailto:more.itb@itb-berlin.de) liefern.

## 6. Teilnahmebedingungen für die ITB Berlin 2008

**1. Veranstaltung und Veranstalter**  
Die ITB Berlin wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Messegelände Berlin und im ICC Berlin veranstaltet.

### 2. Termine

- Dauer der ITB Berlin 2008: Mittwoch, 05. März - Sonntag, 09. März  
reine Fachbesuchertage: Mittwoch, 05. März - Freitag, 07. März  
Fachbesucher und Publikum: Samstag, 08. März und Sonntag 09. März
- Tägliche Öffnungszeiten: 10.00 – 18.00 Uhr (für Aussteller: 8.30 – 19.00 Uhr)
- Anmeldeschluss: 01. September 2007
- Einreichung der Baupläne: 15. Dezember 2007
- Bestellung der Katalogeintragung (Firmennamen und Adressen der Aussteller) 15. Dezember 2007
- Aufbaubeginn: 26. Februar 2008
- Abbaubeginn: nach 18.00 Uhr des letzten Ausstellungstages
- Abbauende: 13. März 2008
- Weitere Termine für Anmeldungen und Bestellungen entnehmen Sie bitte den folgenden Unterlagen:  
– Aussteller-Service-Katalog  
– Kommunikationsservice

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur auf den Vordrucken „Standanmeldung“ erfolgen. Die Zusendung oder das Aushängen des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Ausstellung. Nach dem Schlusstermin eingehende Anmeldungen können nur nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze Berücksichtigung finden. Die Anmeldung ist verbindlich.

Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.

### 4. Mietpreise

Stand-Mindestgröße: 20 m<sup>2</sup>.  
Die Standmiete beträgt für 1 m<sup>2</sup>: **EURO 155,00** (Reihenstand).

Die Quadratmeterpreise erhöhen sich um  
15%, wenn der Stand nach 2 Seiten freiliegt = **178,25 Euro**,  
40%, wenn der Stand nach 3 Seiten freiliegt = **217,00 Euro**,  
65%, wenn der Stand nach 4 Seiten freiliegt = **255,75 Euro**.  
Ab einer Standgröße von über 100 m<sup>2</sup> wird der Zuschlag auf den Anteil von 100 m<sup>2</sup> Standfläche berechnet.

Die Berechnung von Zuschlägen für mehrere offene Seiten entfällt ab einer Standgröße von mehr als 400 qm.

Bei doppelgeschossiger Bauweise wird grundsätzlich die Fläche des Obergeschosses pro qm mit EURO 40,00 zzgl. AUMA-Gebühr EURO 0,60 berechnet.

Die Flächenmiete beinhaltet: Heizung, Hallenbeleuchtung, Hallenaufsicht, Gangreinigung sowie den Strom- und Wasserverbrauch.

Ein zusätzlicher Betrag von **Euro 0,60** pro Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (**AUMA**) erhoben.

Obligatorische Zusatzkosten für **Leistungen der Werbebox** (s. S. 12) Hauptaussteller EURO 570,- Hauptaussteller mit Mitausstellern EURO 690,-.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Aufgrund des deutschen Umsatzsteuergesetzes ist die Messe Berlin verpflichtet, von allen in- und ausländischen Ausstellern auf die Standmiete ges. Mehrwertsteuer zu erheben.

Diese Umsatzsteuer sowie alle anderen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der ITB Berlin 2008 gezahlten Umsatzsteuerbeträge werden, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, vom Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53225 Bonn, an Sie erstattet.

### 5. Rücktritt

Bei Rücktritt nach dem offiziellen Anmeldeschluss, **01.09.2007** werden **20% der Standmiete berechnet**; bei Rücktritt nach dem **15.11.2007** **30%** und nach dem **01.01.2008** die volle Standmiete.

### 6. Zahlungshinweise

Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung zu entnehmen. Um Angabe der **Rechnungsnummer** und **Kundennummer** wird gebeten.

### 7. Ordnungsbestimmungen

#### a) Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines **Nachtbauverbot** besteht. Die Bauzeiten sind 7:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 26. Februar 2008) notwendig sein sollte, muss dieser mit dem entsprechenden Formular aus dem Aussteller-Service-Katalog beantragt werden.

Ein **vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig**. Es werden pro Tag und qm Euro 1,50 berechnet.

**Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.**

**b) Der Verkauf von Speisen, Getränken und landestypischen Souvenirs ist auf der ITB Berlin untersagt.**

**c) Musik- und Folkloredarbietungen sind auf der ITB Berlin nur am Samstag und Sonntag gestattet, in Absprache mit den Standnachbarn und in einer gemäßigten Lautstärke.**

**d) Veranstaltungen auf dem Stand müssen mit dem entsprechenden Formular aus dem Aussteller-Service-Katalog angemeldet**

werden. Je nach Größe der Veranstaltung entstehen für den Aussteller Kosten für zusätzliches Wachpersonal (obligatorisch) und für zusätzliche Serviceleistungen wie: Absperrungen, Personal für Bereitstellung sanitäre Anlage, Garderobe, Sanitätsdienst etc. Die technische Abteilung stimmt mit Ihnen die Details ab.

**Veranstaltungen auf dem Stand sind morgens ab 9:30 Uhr und abends bis 22:00 Uhr möglich.**

**e) Werbung jeglicher Art ist dem Aussteller nur innerhalb der angemieteten Standfläche erlaubt. Promotion-Teams nur mit Sondergenehmigung.**

**f) Das Auslegen, Plakatieren und Verleihen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Ebenso muss bei der Standgestaltung und Dekoration auf jede politische Aussage verzichtet werden.**

**g) Das Bekleben der Wände und des Bodens außerhalb des gemieteten Standes mit Plakaten und Aufklebern ist untersagt.**

**h) Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während einer Ausstellung muss spätestens vor Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen werden. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.**

**i) Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden.**

### 8. Stromanschluss- und Wasseranschluss, Stellwände

müssen, soweit erwünscht, in jedem Falle ausdrücklich bestellt bzw. bezahlt werden (siehe Ausstellerservice)

### 9. Ausstellerausweise

Aussteller erhalten kostenlose Bons für Aussteller-Ausweise nach folgender Regelung:  
Bis zu 20 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Stück,  
für jede weiteren 10 m<sup>2</sup> Standfläche 1 Stück.

Weitere Ausstellerausweise können über die Firma Capital Services GmbH käuflich erworben werden.

### 10. Einlass für Aussteller

Aussteller-Ausweise ermöglichen den Zugang auf das Gelände von morgens 8:30 Uhr bis abends 19:00 Uhr, bei Veranstaltungen bis 22:00 Uhr. (Fachbesucher-Ausweise berechtigen zum Einlass von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bzw. bei Veranstaltungen bis 22:00 Uhr.)

### 11. Änderung der Gesellschaftsform

Die Mieterin verpflichtet sich, der Vermieterin jede Änderung der Gesellschaftsform (z. B. Verschmelzung oder Umwandlung) unverzüglich mitzuteilen, auch wenn sich nur die Rechtsform ändert und kein Vermögensübergang stattfindet. Diese Mitteilungspflicht betrifft auch Unternehmensverbindungen und Änderungen in der Struktur der Beteiligungsform (Beteiligungsveränderungen durch Aufnahme oder Ausscheiden von Gesellschaftern und Beteiligungen des Mieters an anderen oder ehemaligen Gesellschaften, die in vertraglicher Beziehung zur Messe Berlin stehen oder standen, u. ä.)

In den vorgenannten Fällen ist die Vermieterin berechtigt, vom Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Bis dahin gewährte Anzahlungen werden erstattet. Ersatzansprüche des Mieters, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

### 12. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten oder sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- oder Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA (s. hierzu Punkt 7. c). Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA, Keißestraße 7, D-10787 Berlin, Telefon: (030) 212 92-0.

### 13. Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die im Aussteller-Service-Katalog enthaltenen Vorschriften, sowie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.

### 14. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

### 15. Standbau

Angebote für Mietsystemstand und/oder individuellen Standbau können eingeholt werden bei: Capital Services GmbH  
Thüringer Allee 12  
D-14052 Berlin  
Tel.: 30 67 20-0  
Fax: 30 67 20-30  
E-Mail: info@mb-capital-services.de (siehe Seite 11)

### 16. Leistungen der Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Die Kosten für das Werbebox-Basis-Paket werden von Ausstellern und Mitausstellern in Form einer obligatorischen Beitragspauschale erhoben, die dem Standmieter in Rechnung gestellt wird. (siehe Seite 5)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin

## Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Rücktritt vom Vertrag
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

## Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

## Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Mappe
18. Bewachung, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

## Schlussbestimmungen

### 1 Anmeldung

#### 1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

#### 1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

#### 1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in

der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

### 2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

### 3 Vertragsschluss

#### 3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

#### 3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

#### 3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

### 4 Standzuteilung

#### 4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

#### 4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

#### 4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

### 5 Ausstellungsgüter

#### 5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

#### 5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

#### 5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthält die Aussteller-Service-Mappe.

#### 5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

### 6 Zahlungsbedingungen

#### 6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung ange-

gebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

#### 6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

#### 6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

#### 6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgelhilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthält die Aussteller-Service-Mappe.

### 8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

#### 8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin GmbH die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

#### 8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder

Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

### 9 Höhere Gewalt

#### 9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

#### 9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

#### 9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

### 10 Arbeits- und Ausstellerausweise

#### 10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbaizeit und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

#### 10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

### 10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

### 11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

### 12 Werbung

#### 12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

#### 12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

### 13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Mappe zu beachten, die insbesondere

Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

### 14 Ordnungsbestimmungen

#### 14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

#### 14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

#### 14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

#### 14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

#### 14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

#### 14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die der Aussteller-Service-Mappe beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

### 15 Allgemeine Vorschriften, Termine

#### 15.1 Termine

Die Auf- und Abbaueiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

### 15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthält die Aussteller-Service-Mappe das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

#### 15.3 Abbau

##### a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

##### b) Abbauezeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

### 16 Standgestaltung

#### 16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthält die Aussteller-Service-Mappe.

#### 16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

#### 16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungs-

gemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

#### 16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

#### 17 Aussteller-Service-Mappe

Zusammen mit der Auftragsbestätigung erhält der Aussteller die Aussteller-Service-Mappe, die ihn über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messedienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

#### 18 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

- a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Messe Berlin. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eingesetzt werden.
- b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.
- d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

#### 19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

#### 20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

#### 21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

#### 22 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Messe Berlin personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder weiterleitet. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Messe Berlin die Geschäftsdaten – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies für die Zwecke der Messe Berlin oder der mit der Messe Berlin verbundenen Unternehmen erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht.

#### 23 Schlussbestimmungen

##### 23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

##### 23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

##### 23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

##### 23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

##### 23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

## 8. Standbau und Standentwurf für Aussteller der ITB Berlin

### Beispiele aus dem Systemstandangebot zur Miete 2007

#### Version „F 2“

Empfohlene Größe: 12 - 50 m<sup>2</sup> - andere Größen möglich

##### Grundausrüstung

Wandelemente, Standardfarbe: weiß

5 weitere Farben zur Auswahl

eingebaute Kabine mit abschließbarer Tür

Teppichboden in 5 Farben zur Auswahl

Dreieck-Counter, 1000 x 1000 x 1400 mm

Standardfarbe: weiß

Höhe 1000 mm, mit Einlegeboden

Dreieck-Podest: 1000 x 1000 x 1400 mm

Standardfarbe: weiß, Höhe: 1000 mm

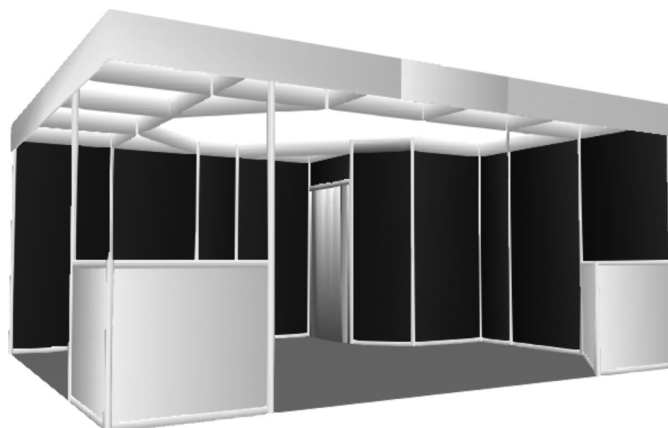
Blende, weiß, mit Beschriftung in

Standardschrift Helvetica halbfett

VH: 100 mm, max. 25 Buchstaben

Beleuchtungselemente: p/4 m<sup>2</sup> = 1 Strahler

p/m<sup>2</sup> EUR 85,00 (+ MwSt.)



#### Version „F 3“

Empfohlene Größe: 20 - 50 m<sup>2</sup> - Andere Größen möglich  
(Sitzgruppe und Counterstuhl nicht im Grundpreis enthalten)

##### Grundausrüstung

Wandelemente und Stützen, grau

Deckentraversen: Aluminium/Holz

Teppichboden in 5 Farben zur Auswahl

Eingebaute Kabine mit Tür, abschließbar

Informationscounter (1),

1000 x 500 x 1000 mm, hellgrau

Prospektablagen DIN A 4 (4), Lochblech

Blendentafel, grau mit Beschriftung in

Standardschrift Helvetica halbfett

VH: 100 mm, max. 25 Buchstaben

oder: VH 150 mm, max. 15 Buchstaben

Beleuchtungselemente: p/4 m<sup>2</sup> = 1 Strahler

p/m<sup>2</sup> EUR 99,00 (+ MwSt.)



### Wir bieten Ihnen ausserdem an:

#### Individuelle Standgestaltung - vom Entwurf bis zu Schlüsselübergabe:

- Ihrem Firmenprofil angepasst
- konventionell gebaut
- unterschiedliche Bauhöhen

Rückfragen und Angebotsabfragen richten Sie bitte an:

**MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12A, D-14052 Berlin**

Tel. +49(0) 30/ 30 67-20 48 oder 20 15 - Telefax +49(0)30/30 67-20 58 oder 20 59

e-mail: [info@mb-capital-services.de](mailto:info@mb-capital-services.de)

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter <http://www.mb-capital-services.de>

in der Rubrik „Design / Standard“ und gestalten Sie Ihren Systemstand nach Ihren Wünschen direkt am Bildschirm.



capital services  
messe · congress · event · incoming